

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 29. Juni 2021 im Gemeindesaal Telfes im Stubai abgehaltene 46. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.15 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Georg Viertler

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Heinz Hinteregger, GV Helmut Schmid, GV Andreas Töchterle, GR Julia Daringer, GR Stefanie Kirchmair-Daum, GR Michael Tanzer, GR Bernhard Penz, GR Marco Gleirscher, GR Thomas Leitgeb, GR Stefan Ilmer, GR Paul Mair;

weilers anwesend: bei Pkt. 5 und 6 der TO Martin Haas,
bei Pkt. 14 der TO Christine Hittmair,
bei Pkt. 16 der TO Stefan Gleinser;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 25.05.2021
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum derzeit in Aufbau befindlichen Regionalmanagement Innsbruck-Land und damit die Mitgliedschaft zum Verein
- 4.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich der Gp. 357/1 KG Telfes. Der Entwurf sieht die Umwidmung der Gp. 357/1 KG Telfes von landwirtschaftlichen Mischgebiet und Freiland in Sonderfläche Parkplatz (§ 43 TROG) vor.
 - b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 357/1 KG Telfes

- 5.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich der Gp. 123 KG Telfes.
Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 123 von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet (§ 40 Abs. 5 TROG) vor.
 - b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 123 KG Telfes
- 6.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günter Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 123 KG Telfes
 - b) des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 123 KG Telfes
- 7.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günter Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 199/2 KG Telfes
 - b) des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 199/2 KG Telfes
- 8.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günter Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der neugebildeten Gp. 974/6 KG Telfes
 - b) des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der neugebildeten Gp. 974/6 KG Telfes
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über ein Angebot für eine Machbarkeitsstudie Fernwärmemicronetz / Photovoltaik
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über ein Angebot für die statisch-konstruktive Bearbeitung für das Kanal-Bauvorhaben Entlastung Ortsnetz, RÜB Telfes
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über ein vorliegendes Angebot zur Erstellung eines Konzeptes zur Vermeidung von Steinschlag im Bereich Kellebichl
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über eine Kostenbeteiligung zur geplanten Errichtung einer Outdoor-Trainingsanlage beim Sportplatz Telfes
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution zur Unterstützung der Tiroler Alm- und Landwirtschaft

- 14.) Beratung über eine vom Planungsverband Stubai übermittelte Vorlage für einen Gemeinderatsbeschluss betr. Aktion „Natur im Garten“
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Greifvogelparkes Telfes um eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2021
- 16.) Bericht des Bürgermeisters
- 17.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 46. Sitzung des Gemeinderates.

zu Punkt 2)

Viertler: Die TO zur heutigen Sitzung, das Protokoll der letzten GR-Sitzung vom 25.05.2021 sowie das Protokoll der letzten Sitzung des Bauausschusses wurde den GR-Mitgliedern zugestellt.
Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum GR-Protokoll vom 25.05.2021?

Gleirscher: Wünscht bei seiner Wortmeldung auf Seite 887 eine Ergänzung.

Der Text wird dem Schriftführer bekannt gegeben.

Leitgeb: Auf Seite 876 hat sich beim Beschlusstext ein Fehler eingeschlichen. Dies soll berichtigt werden. Auf Seite 878 steht im Beschlusstext „2/4 Wochen“. Falls hier nur eine Ziffer anzuführen ist, soll dies ebenso berichtigt werden.

Maurberger: Richtig ist 4 Wochen;

Töchterle: Bittet beim Protokoll des Bauausschusses eine Abänderung seiner Wortmeldung auf Seite 4.
Der Text wird dem Schriftführer bekannt gegeben.

Mair: War bei der letzten Sitzung nicht anwesend.
Auf Seite 889 ist jedoch angeführt, dass lt. ihm das Frühjahr der ideale Zeitpunkt für das Aufbringen von Mist auf der Weidefläche war. Dieser Zeitpunkt wurde von GR Penz lt. Protokoll nicht verstanden. Möchte dazu erwähnen, dass der Mist erst drei Wochen später aufgebracht wurde, nachdem er mitgeteilt hatte, dass dies gemacht werden könnte (zuerst hatte niemand Zeit dazu gehabt). Ob der Mist im Herbst oder im Frühjahr aufgebracht wird ist egal, wichtig ist, dass bei der Aufbringung das Wetter passt.

Gleirscher: Nach längerer Zeit wurde in Plöven von Span Rudolf der Backofen neben dem Schlickerweg entfernt.
Die Verkehrssituation im Kurvenbereich hat sich deshalb verbessert.

Viertler: Die Gemeindearbeiter haben beim Abbruch mitgeholfen (Abbruchmaterial weckgebracht).
Die Kosten für die Deponie des Materials werden von Span getragen.

Das GR-Protokoll vom 25.05.2021 wird ansonsten vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 25.05.2021 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Gleirscher und Leitgeb abzuändern.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesenden GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Viertler: Heute fand in Zirl eine Sitzung des Planungsverbandes Innsbruck und Umgebung statt. Dabei wurde unter TOP 5 auch die Bildung des Vereines „Regionalmanagement Innsbruck-Land“ besprochen.
Wie bereits berichtet, ist eine weitere Zusammenarbeit des Stubaitales mit dem Wipptal als Leader-Region zum möglichen Erhalt von EU-Fördergeldern nicht möglich und wurde diese daher vom Planungsverband beendet.
Anstelle einer auch in Erwägung gezogenen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Mutters und Natters sowie Gemeinden aus dem westlichen Mittelgebirge ist nun von Seiten des Landes die Bildung des Regionalmanagements für den Bezirk Innsbruck-Land vorgesehen.
Die Bildung sowie der Betrieb des Vereines werden vom Land finanziell und personell unterstützt.
Durch das Regionalmanagement sollen über das Leader-Programm Fördergelder für diverse Projekte im Bezirk lukriert werden.
Das Wipptal ist bei diesem Verein bzw. Leader-Projekt nicht dabei.
Im Wipptal wurde bereits eine eigene „Leader-Region“ gebildet.
Von 42 geladenen Bgm. der zukünftigen Leader-Region Innsbruck-Land waren heute 30 in Zirl anwesend, welche sich alle für einen Beitritt ihrer Gemeinde zum Verein aussprachen.
Gleichzeitig beschloss der Verband einstimmig, die Bewerbung zur Leader-Region vorzubereiten.
Zur Erstellung einer Leader-Strategie ist die Bildung einer Kern-Arbeitsgruppe geplant.
Es wird nun ersucht, einen GR-Beschluss bezüglich Beitritt zum Regionalmanagement Innsbruck-Land zu fassen.
Im Falle eines Beitrittes verpflichtet sich die Gemeinde zur Aufbringung des bei der Sitzung der Verbandsversammlung festgesetzten Gemeindebeitrages von 1 Euro/Einwohner für das Regionalmanagement auf die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31.12.2030.
Für Telfes sind dies derzeit € 1.599,-- pro Jahr.

Ein übermittelter Entwurfstext des GR-Beschlusses wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Hinteregger: Ist der neue Verein als Ersatz für den Planungsverband gedacht?

Viertler: Nein, der Planungsverband wird selbst Mitglied im Verein Regionalmanagement Innsbruck-Land sein.

Lanthaler: Bei einem großen Verein ist anzuzweifeln, ob es möglich ist, gemeinsame Projekte zu finden.

Viertler: Es ist vorgesehen, Projekte sowohl für den urbanen als auch für den ländlichen Bereich zu suchen.
Einzelprojekte von Gemeinden werden dadurch möglicherweise gegenüber regionalen Projekten zurückgestellt.

Schmid: Wie schon erwähnt, war eine Leader-Region Wipptal / Stubaital nicht möglich und eine Region mit den Mittelgebirgsgemeinden ist zu klein.
Leader-Bewerbungen um Zuschüsse bei der EU sind als Region leichter zu erhalten als für eine einzelne Gemeinde.

Töchterle: Welche Gremien umfasst der das neue Regionalmanagement?

Viertler: Vollversammlung, Aufsichtsrat, Kernteam für Erstellung einer Leader-Strategie und von Leader-Bewerbungen.

Lanthaler: Auch, wenn das Land diese Kosten übernimmt, ist zu bedenken, dass bei einem neugeschaffenen Verein auch Kosten (Personal) für die Verwaltung etc. anfallen.

Hinteregger: Es wäre interessant zu wissen, welche Ziele das Regionalmanagement verfolgt?

Schmid: Ziele sind z.B. der Erhalt des ländlichen Raumes, die Verwirklichung von naturnahen touristischen Projekten.
Dafür steht 1 Mrd. Euro zur Verfügung.

Hinteregger: Welche Meinung haben die anderen Stubaier Gemeinden zum Regionalmanagement?

Viertler: Die Gemeinde Mieders hat einen Beitritt bereits beschlossen.

Töchterle: Durch die Bildung des Regionalmanagementes sieht er eine Chance, Mittel für Projekte im Bezirk zu bekommen. Fördergelder gibt es nur für regionale Projekte und nicht Einzelprojekte von Gemeinden.

Leitgeb: Es soll dadurch möglich sein, auch Mittel für Stubaier Projekte zu lukrieren.

Viertler: Auch nach Beitritt zum Regionalmanagement-Verein bleiben noch zahlreiche Aufgaben für die Gemeinden bestehen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Instandhaltung Straßen etc.).
Dafür gibt es derzeit seines Wissens keine EU-Fördergelder.

Schmid: Neben den Gemeinden des Wipptales sind nur die Gemeinden des Seefelder Plateaus keine Mitglieder des Regionalmanagementes Innsbruck-Land.

Mair: Ist der TVB Stubai auch Mitglied beim Management?

Viertler: Die Möglichkeit einer Mitgliedschaft des TVB ist gegeben. Es soll auch möglich sein, dass sich Firmen und Privatpersonen beim Management Innsbruck-Land beteiligen.

Hinteregger: Bei einer möglichen EU-Förderung von 60 % für Projekte verbleiben noch immer 40 %, welche von den Gemeinden aufzubringen sind. Haben sich an diesen Kosten alle Gemeinden des Regionalmanagementes oder nur jene Gemeinden daran zu beteiligen, wo das Projekt verwirklicht wurde (Gemeinden eines Planungsverbandes)?

Viertler: Kann dazu keine genaue Auskunft geben, darüber wurde in Zirl im Detail nicht gesprochen.

Falls keine Fragen oder Wortmeldungen mehr bestehen, bittet er um Abstimmung bezüglich eines Beitrittes der Gemeinde zum Regionalmanagement Innsbruck-Land.

Befürwortet einen Beitritt, da dies für die Region und somit auch für die betroffenen Gemeinden für den Erhalt von EU-Geldern für verschiedene Projekte von Vorteil sein kann.

BESCHLUSS:

Es wird der Beitritt der Gemeinde Telfes im Stubai zum derzeit in Aufbau befindlichen Regionalmanagement Innsbruck-Land und damit die Mitgliedschaft zum Verein beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen

zu Punkt 4)

Viertler: Für die Errichtung eines Wanderparkplatzes auf Gp. 357/1 KG Telfes ist eine Widmung als Sonderfläche Parkplatz notwendig. In der letzten Sitzung wurde eine Entscheidung vertagt, da eine notwendige Stellungnahme der BH Ibk., Abt. Umwelt, noch nicht vorlag bzw. im System (efp im portal tirol) noch nicht eingepflegt wurde. Dieses liegt zwischenzeitlich vor.

Die Stellungnahme wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Viertler: Seitens der Abt. Umwelt wird der geplanten Umwidmung zugestimmt. Er wird noch darauf hingewiesen, dass die dauernde Entfernung von Gehölzgruppen und Heckenzügen außerhalb bebauter Grundstücke einer naturschutzrechtlichen Bewilligung bedarf. Eine Entfernung von Gehölzgruppen ist jedoch nicht notwendig.

Viertler: Am Parkplatz ist weiters keine Asphaltierung vorgesehen, wodurch eine Versickerung von Oberflächenwasser möglich ist.
Die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde bereits in der letzten GR-Sitzung mitgeteilt.

Die Stellungnahme wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Viertler: Lt. Wildbach- und Lawinenverbauung ist die Schaffung von Parkplätzen in der Gelben Lawinengefahrenzone nur bei einer zeitlichen Einschränkung der Nutzung möglich. Ansonsten wären entsprechende bauliche Vorkehrungen (Parkhaus, Tiefgarage, Parkdeck etc.) notwendig.
Wenn eine Nutzung des Parkplatzes nur unter einer zeitlichen Einschränkung möglich ist, müssten wohl auch Wanderwege und der bestehende Parkplatz gesperrt bzw. allenfalls Gebäude evakuiert werden.
Glaubt, dass es statt einer zeitlichen Einschränkung der Nutzung zweckmäßiger ist, wenn bei einer Gefahrenlage die örtliche Lawinenkommission entscheidet, ob einer Nutzung des Parkplatzes möglich ist oder nicht.
Mag. Gasser von der BH Schwaz hat mitgeteilt, dass nach einem Gespräch mit der Wildbach- und Lawinenverbauung sich diese dem Vorschlag bezüglich Lawinenkommission anschließen könnte.
Eine entsprechende ergänzende Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung wird man dazu einholen.
Der Parkplatz ist zur Nutzung durch Wanderer vorgesehen und nicht als Dauerparkplatz (z.B. während der Nachtstunden).
Während der Nacht sollte der Parkplatz abgesperrt werden (mittels Balken oder Schranken).
Durch die Gebührenpflicht (Parkautomaten) sollte es zu keinen Dauerparkern kommen.

Maurberger: Die für die Flächenwidmungsplanänderung notwendige Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes erfolgte bereits in der letzten GR-Sitzung.

Die von Arch. DI Eberharter ausgearbeiteten Unterlagen (Verordnungsplan und Erläuterungsbericht) für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 357/1 KG Telfes werden dem GR mittels Laptop und Beamer präsentiert und besprochen.

Maurberger: Seitens des Raumplaners wird folgende raumordnungsfachliche Stellungnahme zum Ansuchen abgegeben:

Raumordnungsfachliche Stellungnahme

Diese Widmung erfolgt im Rahmen der im örtlichen Raumordnungskonzept vorgesehenen Entwicklungsfläche und ist aus meiner raumordnungsfachlichen Sicht zu befürworten.

Mair: Wieviel Stellplätze werden neu geschaffen?

Viertler: 30 auf der zu widmenden Fläche;

Der GR spricht sich für die angeführte Änderung des Flächenwidmungsplanes aus.

Viertler: Schlägt weiters vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst wird.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 24.5.2021, mit der Planungsnummer 356-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich 357/1 KG 81133 Telfes (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai vor:

Umwidmung

Grundstück 357/1 KG 81133 Telfes

rund 31 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

sowie

rund 1299 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Viertler: Für die Errichtung des Wanderparkplatzes wurde bei der Fa. Pfulscheller, Fulpmes, bereits in Angebot eingeholt.
Die Kosten betragen € 47.000,- inkl. Mwst. und sind im VA 2021 enthalten.
Davon sind Kosten in der Höhe von ca. € 12.000,- netto für Frostkofferschüttung nicht oder nur zum Teil notwendig, wenn ein guter Boden vorhanden ist.
Schlägt vor, dass heute ein Beschluss über die Vergabe der Arbeiten erfolgen soll.

Hinteregger: Vor der Vergabe sollte noch ein zweites Angebot eingeholt werden.

Viertler: Wird noch bei der Fa. Auer, Matri, ein Angebot einholen.

Der GR ist einstimmig für die Behandlung in einem sep. TO-Punkt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Arbeiten für die Herstellung des Wanderparkplatzes Telfer Wiesen nach Einholung eines weiteren Angebotes an jene Firma zu vergeben, welche das bessere Angebot gestellt hat.

zu Punkt 5)

Viertler: Die Widmungsangelegenheit von Martin Haas ist jetzt bereits seit einiger Zeit ein Thema.
Haas beabsichtigt auf der der Gp. 123 KG Telfes ein Gebäude zu errichten. Die Gp. 123 ist derzeit als Freiland und Bauland im Flächenwidmungsplan ausgewiesen.
Damit eine leichtere Bebauung möglich ist, bittet Haas um Erweiterung der Baulandwidmung im Bereich der Gp. 123 Richtung Nord-Westen. In Absprache mit dem Land, Abt. Raumordnung, hat Raumplaner Arch. Eberharter einen Vorschlag für die Erweiterung der Baulandfläche im Bereich der Gp. 123 ausgearbeitet.

Das Ansuchen von Haas wird verlesen.

Maurberger: Die zu widmende Teilfläche der Gp. 123 ist in der nunmehr rechtskräftigen Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht als Bauland vorgesehen.
Da es sich hierbei jedoch um eine Arrondierungsfläche handelt, sollte eine Widmung auch so möglich sein – siehe dazu nachstehende Stellungnahme des Raumplaners.
Der GR sprach sich in der letzten Sitzung am 13.04.2021 für die Ausarbeitung der notwendigen Widmungsunterlagen durch Raumplaner Arch. DI Günther Eberharter aus.
Weiters erscheint bei einer Erweiterung der Widmungsgrenze nach Norden aus Sicht des Landes ein Bebauungsplan mit Baugrenzlinie erforderlich (siehe dazu nachstehenden TO-Punkt).

Die von Arch. DI Eberharter ausgearbeiteten Unterlagen (Verordnungsplan und Erläuterungsbericht) für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.123 KG Telfes werden dem GR mittels Laptop und Beamer präsentiert und besprochen.

Maurberger: Seitens des Raumplaners wird folgende raumordnungsfachliche Stellungnahme zum Ansuchen abgegeben:

Raumordnungsfachliche Stellungnahme

Diese Widmung erfolgt, um für ein zukünftiges Baugrundstück 123/2 (siehe Teilungsentwurf) eine einheitliche Widmung zu ermöglichen. Dabei wird auf den Verordnungstext § 4 Abs. 8 Bezug genommen. Aus meiner raumordnungsfachlichen Sicht stellt diese Flächenwidmungsplanänderung eine geordnete bauliche Entwicklung dar und ist zu befürworten. Eine befristete Widmung als Bauland ist nicht notwendig, da es sich um kleinräumige Grundflächen gemäß TROG 37a Abs. 1b handelt.

Zuhörer Haas: Wie schon angeführt, wurde seitens der Abt. Raumordnung ein Lokalausweis durchgeführt, bei dem die Möglichkeiten für eine Bauländerweiterung geprüft wurden.
Das neugebildete Baugrundstück ist jetzt größer, als es ursprünglich von ihm vorgesehen war (Erweiterung Richtung Osten am bereits gewidmeten Teil der Gp. 123 bis an die Grenze zu Gp. 121/2).

Maurberger: Nach Rücksprache mit Raumplaner Arch. Eberharter erfolgt die Festlegung des neuen Grundstückes in dieser Form deshalb, um eine geordnete Grundstücksentwicklung zu gewährleisten (keine schmalen Restflächen etc.)

Der GR spricht sich für die angeführte Änderung des Flächenwidmungsplanes aus.

Viertler: Schlägt weiters vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst wird.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 28.6.2021, mit der Planungsnummer 356-2021-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich 123 KG 81133 Telfes (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai vor:

Umwidmung

Grundstück 123 KG 81133 Telfes

rund 71 m²

von Freiland § 41

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 6)

Maurberger: Im vorigen TO-Punkt wurde im Bereich der Gp. 123 KG Telfes für die Errichtung eines Gebäudes eine Erweiterung des Baulandes Richtung Norden beschlossen.

Maurberger: Seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung – Abt. Raumordnung – wird nach Durchführung eines Lokalausweises eine Erweiterung des Bauandes zugestimmt, wobei aus Sicht des Landes ein Bebauungsplan mit Baugrenzlinie erforderlich ist.

Das Bauvorhaben bzw. die Widmungserweiterung sind somit nur bei Vorliegen eines Bebauungsplanes zulässig.

Neben der Neubildung eines Grundstückes im Bereich der Gp. 123 KG Telfes zur Errichtung eines Gebäudes ist im Bereich des Altbestandes eine Zusammenlegung der einzelnen Grundstücke zu einem Grundstück vorgesehen.

Es entsteht dadurch im Bereich des Altbestandes ein Grundstück mit einer Größe von weit über 500 m².

Gem. den Bestimmungen der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist für Bauplätze mit einer Größe von mehr als ca. 500 m² oder eine Baudichte über 2,0 ein Bebauungsplan zu erlassen. Vor Genehmigung der Zusammenlegung gem. den Bestimmungen der TBO bedarf es somit auch dafür einen Bebauungsplan.

Arch. Eberharter hat daher für das neu zu bildende Baugrundstück (Baugrenzlinie wie oben angeführt) und für den Altbestand einen gemeinsamen Bebauungsplan ausgearbeitet.

Da seitens des Eigentümers div. Vorgaben im Bebauungsplan im Bereich des Altbestandes nicht zugestimmt wurde (Baufluchtlinie etc.), wurde schlussendlich nur ein Bebauungsplan für das neue Bauvorhaben erlassen.

Der Eigentümer wurde darauf hingewiesen, dass eine Zusammenlegung im Bereich des Altbestandes erst genehmigt wird, wenn ein Bebauungsplan vorliegt.

Somit ist dafür dann ein zweiter Bebauungsplan zu erlassen.

Der Eigentümer erklärte sich mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Wichtig ist ihm vorrangig die Errichtung des neuen geplanten Gebäudes.

Nach Vorlage eines Planungsentwurfes sprach sich der GR in der Sitzung vom 25.05.2021 für die Ausarbeitung der notwendigen Bebauungsplanunterlagen durch Raumplaner Arch. DI Günther Eberharter für die Errichtung des geplanten Neubaus aus.

Arch. Eberharter hat aufgrund der vorliegenden Planungsunterlagen einen Bebauungsplan ausgearbeitet.

Der von Arch. DI Eberharter für das Projekt auf Gp. 123 KG Telfes ausgearbeitete Bebauungsplan samt Erläuterungsbericht sowie die Planunterlagen für das Bauvorhaben werden dem GR mittels Laptop und Beamer präsentiert.

Maurberger: Das neue Baugrundstück wird fast zur Gänze aus der Gp. 123 gebildet.

Ein kleines Eck aus der Bp. 58 kommt zum Grundstück dazu.

Es scheint deshalb auch die Bp. 58 am Bebauungsplan auf.

Seitens des Raumplaners wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Der neuerlassene Bebauungsplan ermöglicht eine geordnete räumliche Entwicklung und entspricht aus meiner raumordnungsfachlichen Sicht den Zielen der örtlichen Raumordnung.

Zuhörer Haas: Eine im Bebauungsplan im Bereich zum Gemeindeweg Gp. 1323 KG Telfes festgelegte Baufluchtlinie mit 3,00 m ist nicht ganz verständnisvoll. Diese Baufluchtlinie behindert jedoch nicht das geplante Bauvorhaben.

Viertler: Denkt, dass man keine Änderungen mehr vornehmen soll. Die im vorigen Punkt beschlossene Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 123 KG Telfes und der Bebauungsplan wurden vom Raumplaner in Absprache mit der Abt. Raumordnung erstellt und haben so eine Aussicht auf Genehmigung. Änderungen müssten wieder neu besprochen werden und könnten ev. erst in einer der nächsten Sitzung wiederbehandelt werden.

Der GR spricht sich für die Erlassung des vorliegenden Bebauungsplanes aus.

Viertler: Schlägt vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst werden soll.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 22.06.2021, Zahl 356-BBP-05/21, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Planungsbereich Gp. 123, Bp. 58 KG Telfes).

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 7)

Maurberger: Gem. den Bestimmungen der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist für Bauplätze mit einer Größe von mehr als ca. 500 m² oder eine Baudichte über 2,0 ein Bebauungsplan zu erlassen. Dies gilt für zu neu widmende Baugründe, für bereits gewidmete Baugründe sowie für bereits bebaute Grundstücke. Auf der Gp. 199/2 KG Telfes sind beim Bestandsgebäude (ehemals Hotel Alpin) Baumaßnahmen vorgesehen. Die Gp. 199/2 weist eine Fläche von über 1800 m² auf. Die Baumaßnahmen sind somit nur bei Vorliegen eines Bebauungsplanes zulässig.

Viertler: Neben dem Neubau einer Tiefgarage und Baumaßnahmen im Inneren des Gebäudes ist an der Ostseite ein neuer Kapfer vorgesehen.

Viertler: Bei diesem können die Abstandsvorschriften lt. TBO nicht eingehalten werden. Eine „Abweichung“ von diesen Vorschriften der TBO ist mittels eines Bebauungsplanes möglich. Eine solche Abweichung bedarf lt. GR grundsätzlich der Zustimmung des angrenzenden Nachbarn. Seitens des Eigentümers des angrenzenden Grundstückes Gp. 199/9 liegt eine Zustimmung zum Bebauungsplan für den Aufbau eines Dachkapiers schriftlich vor.

Maurberger: Im Bebauungsplan kann festgelegt werden, dass anstelle eines Abstandes von 4,0 m und einer Wandhöhe von 0,6 m ein Abstand von 3,0 und einer Wandhöhe von 0,4 m einzuhalten sind.
Solche Festlegungen haben neben dem Baugrundstück auch immer für das gegenüberliegende Grundstück zu gelten.
Im Text zu TO-Punkt 7 ist nur das Baugrundstück 199/2 und nicht auch das angrenzende Gst. 199/9 angeführt.
Der TO-Punkt wäre daher dementsprechend zu ergänzen.

Seitens des GR bestehen dagegen keine Einwände.
Die TO wird entsprechend ergänzt (Gp. 199/2 **und** Gp. 199/9 KG Telfes).

Maurberger: Nach Vorlage eines Planungsentwurfes sprach sich der GR in der Sitzung vom 25.05.2021 für die Ausarbeitung der notwendigen Bebauungsplanunterlagen durch Raumplaner Arch. DI Günther Eberharter aus.

Arch. Eberharter hat aufgrund der vorliegenden Planungsunterlagen einen Bebauungsplan ausgearbeitet.

Der von Arch. DI Eberharter für das Projekt auf Gp. 199/2 KG Telfes ausgearbeitete Bebauungsplan samt Erläuterungsbericht werden dem GR mittels Laptop und Beamer präsentiert.

Maurberger: Wie vorhin erwähnt, beinhaltet der Bebauungsplan neben dem Baugrundstück Gp. 199/2 auch die danebenliegende Gp. 199/9.

Seitens des Raumplaners wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Der neuerlassene Bebauungsplan ermöglicht eine geordnete räumliche Entwicklung und entspricht aus meiner raumordnungsfachlichen Sicht den Zielen der örtlichen Raumordnung.

Der GR spricht sich für die Erlassung des Bebauungsplanes aus.

Viertler: Schlägt vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst werden soll.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 28.06.2021, Zahl 356-BBP-06/21, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Planungsbereich Gp. 199/2 und 199/9 KG Telfes).

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 8)

Maurberger: Gem. den Bestimmungen der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist für Bauplätze mit einer Größe von mehr als ca. 500 m² oder eine Baudichte über 2,0 ein Bebauungsplan zu erlassen. Dies gilt für zu neu widmende Baugründe, für bereits gewidmete Baugründe sowie für bereits bebaute Grundstücke. Unabhängig von der Größe des Bauplatzes und der Baumassendicht bedarf es für das neugebildete Gst. 974/6 KG gem. RO-Konzept zwingend eines Bebauungsplanes. Auf der Gp. 974/6 KG Telfes ist die Errichtung eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes vorgesehen.

Der Planungsentwurf für das geplante Gebäude wurde dem GR in der Sitzung vom 02.03.2021 vorgelegt.

Arch. Eberharter hat aufgrund der vorliegenden Planungsunterlagen einen Bebauungsplan ausgearbeitet.

Der von Arch. DI Eberharter für das Projekt auf Gp. 974/6 KG Telfes ausgearbeitete Bebauungsplan samt Erläuterungsbericht werden dem GR mittels Laptop und Beamer präsentiert.

Seitens des Raumplaners wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Der neuerlassene Bebauungsplan ermöglicht eine geordnete räumliche Entwicklung und entspricht aus meiner raumordnungsfachlichen Sicht den Zielen der örtlichen Raumordnung.

Der GR spricht sich für die Erlassung des Bebauungsplanes aus.

Viertler: Schlägt vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst werden soll.

Leitgeb: Welche Höhe weist das Gebäude aus Sicht der darüber liegenden Gemeindestraße auf?

Hinteregger: Das Gebäude reicht ca. 2,5 über das Straßenniveau.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016,

LGBI. Nr. 101, den von DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 28.06.2021, Zahl 356-BBP-04/21, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Planungsbereich neugebildete Gp. 974/6 KG Telfes).

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 9)

Viertler: Der Bauausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung bereits mit der Angelegenheit ausführlich befasst.

Lanthaler: Lt. Ausschuss soll vor einer ev. Auftragserteilung für eine Machbarkeitsstudie Fernwärmemikronetz / Photovoltaik die Möglichkeiten für den Anschluss an das bestehende Heizwerk Fulpmes geprüft werden.

Töchterle: Die Firma, welche die Machbarkeitsstudie macht, plant auch die Anlagen. Es ist daher die Objektivität der Studie anzuzweifeln.

BESCHLUSS:

Bezugnehmend auf das Ergebnis der Sitzung des Bauausschusses vom 09.06.2021 wird einstimmig beschlossen, das vorliegende Angebot betreffend Machbarkeitsstudie Fernwärmemikronetz (A Basispaket und B Analyse Photovoltaik) vorerst nicht anzunehmen.

Es soll erhoben werden, ob und inwieweit ein Anschluss an die Fernwärme Fulpmes möglich ist.

zu Punkt 10)

Viertler: Vom Büro Kirchebner wurde für die statisch-konstruktive Bearbeitung für das Kanal-Bauvorhaben Entlastung Ortsnetz, RÜB-Telfes ein Angebot bei der Fa. Wibmer + Aigner, Wörgl, eingeholt.
Die Kosten betragen € 6.300,- exkl. MwSt.
Seiner Meinung nach soll vor der Vergabe noch ein zweites Angebot eingeholt werden.

Das Angebot wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Mair: Insgesamt sollten drei Angebote vorliegen.

Mair: Man könnte auch bei der Wildbach- und Lawinenverbauung, welche öfters mit Statikern zusammenarbeitet, wegen eines Statikers nachfragen.

Maurberger: Vom Büro Kirchebner wurde wieder eine neue Kostenschätzung für folgende Kanalbauvorhaben vorgelegt:

Kanalstrang Holzerhof – Niederes Feld
RÜB
Kanalstrang Kirchbrückenweg – Niederes Feld
Tausch Sennerei Kanal

Die Gesamtkosten betragen laut letzter Schätzung € 2,4 Mio. netto. Nicht enthalten in diesem Betrag sind die Kosten für die Ableitung der Abwässer Plöven Richtung RÜB Niederes Feld (bzw. alternativ ein separates RÜB Plöven).

Die Kostensteigerung wird mit den derzeit hohen Baukosten begründet.

Die Kostenschätzung wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Viertler: Die Finanzierung dieser Kosten wird nicht einfach. Leider gibt es für Kanalbauvorhaben keine EU-Mittel.

Schmid: Die Wasserqualität in Plöven leidet wieder. Bittet, dass der Sache nachgegangen und der Mangel behoben wird.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen und zum vorliegenden Anbot noch zwei weitere einzuholen.

zu Punkt 11)

Viertler: Seitens des Gemeindevorstandes wurde zusammen mit Mag. Wilhelmy ein Lokalausweis wegen Steinschlag im Bereich Kellebichl Richtung Gallhofweg durchgeführt. Von Mag. Wilhelmy wurde ein Angebot zur Erstellung eines Konzeptes zur Vermeidung von Steinschlag ausgearbeitet. Die Kosten betragen € 3.577,- inkl. MwSt.

Das Angebot wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Viertler: Der Bereich wurde auch von der Landesgeologie besichtigt. Lt. Landesgeologie ist zur Vermeidung von Schäden etwas zu unternehmen. Es besteht aber keine Gefahr in Verzug.

Penz: Wurde wegen des Steinschlages auch Kontakt mit der Wildbach- und Lawinenverbauung aufgenommen?

Viertler: Nein;

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Mag. Wilhelmy zur Erstellung eines Konzeptes gem. vorliegenden Angebot zur Vermeidung von Steinschlag im Bereich Kellebichl zu beauftragen.

zu Punkt 12)

Viertler: An der Nordseite des Sportplatzes ist hinter dem Tor die Aufstellung einer Outdoor-Trainingsanlage vorgesehen.
Für die Anlage liegen drei Angebote vor.
Die Kosten betragen zwischen € 4.800,- und € 13.700,- inkl. Mwst.
Billigster Anbieter ist die Firma Helbock aus Vorarlberg.
Die Initiative für die Aufstellung der Anlage geht von Marius Koch aus Telfes aus.
Lt. diesem reicht das Angebot der Firma Helbock in der Höhe von € 4.800,- aus, um die vorgesehene Nutzung zu ermöglichen.
Neben den Anschaffungskosten fallen noch Kosten für die Aufstellung an.
Lt. Budgetplan von Koch ist dann mit Kosten von ca. € 5.400,- zu rechnen (Miete für Bagger kommt noch dazu).
Koch hat bereits im Frühjahr wegen der Outdoor-Trainingsanlage Kontakt aufgenommen und wegen eines geeigneten Standortes gesprochen.
Dass seitens der Gemeinde auch Kosten übernommen werden sollen, war damals kein Gesprächsthema.

Die Angebote sowie die Kostenzusammenstellung werden dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Ilmer: Seitens des Sportvereins wird die Aufstellung der Anlage befürwortet und diese als zukunftssträftig angesehen.
50 % der Kosten erhält man vom Land gefördert.

Daum: Erhält man ev. wie bei der Spielkombination im Pavillon-Park auch dafür einen Zuschuss des TVB Stubai?

Maurberger: Man kann wie bei der Spielkombination um einen Zuschuss an-suchen.

Viertler: Befürwortet die Aufstellung, da diese Anlage eine Angebotserweiterung zum bestehenden Sport- und Spielplatz darstellt.
Im Budget 2021 ist dafür nichts vorgesehen.
Durch den Landeszuschuss sind die Kosten jedoch überschaubar und man kann eine Bedeckung der Kosten finden.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an und befürwortet die Anschaffung der Anlage.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Kosten für die Anschaffung (bei Firma Helbock) und Aufstellung einer Trainingsanlage zu übernehmen (vorläufige Kosten € 5.400,-).

zu Punkt 13)

Viertler: In ganz Tirol gab es in letzter Zeit mehrere Wolfs- und auch Bärenrisse von Schafen.
Es wurde deshalb auf mehreren Weiden der Abtrieb der Tiere in Erwägung gezogen.
Vom Tiroler Gemeindeverband und der Landwirtschaftskammer Tirol wurde eine Resolution „Wolf gefährdet Almwirtschaft – Gemeinden fordern Land Tirol zum Handeln auf“ mit der Bitte um Beschlussfassung vorgelegt.

Der Text der Resolution wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Der GR spricht sich für die Beschlussfassung der Resolution aus.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig die vorliegende Resolution zur Unterstützung der Tiroler Alm- und Landwirtschaft beschlossen.

zu Punkt 14)

Viertler: Seitens des Tiroler Bildungsforums wird die Gemeinde ersucht, sich zu verpflichten, öffentliche Grünräume im Sinne der Aktion „Natur im Garten“ naturnah und lebenswert zu gestalten.
Dabei sind folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung der Grünräume zu berücksichtigen:

- **Verzicht auf Pestizide***
- **Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel**
- **Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte**
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, Etc.)
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beilkrautbekämpfung
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.

*Ausnahme sind Mittel, welche in der biologischen Landwirtschaft erlaubt sind

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Gemeinde durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“ – BeraterInnen begleitet.

Viertler: Ein Ziel der Aktion ist u.a. auch die Aufbringung von Wiesenblumen auf öffentlichen Grünräumen und Flächen.
Kann sich nicht mit dem vom Bildungsforum vorgelegten Beschlusstext, dass sich Gemeinde zu etwas zu „verpflichten“ hat, anfreunden.

Hinteregger: Zu öffentlichen Flächen ist ev. der Wald mit zu berücksichtigen.

Viertler: In diesem Zusammenhang fand kürzlich mit dem TVB Stubai eine Besprechung bezüglich Rosendorf Telfes statt.
Die Pflege im Dorf funktioniert recht gut, bei einzelnen Außenbereichen weniger gut bis gar nicht.
Es wird daher in Betracht gezogen, diese Bereiche aufzulassen.

ZuhörerIn Hittmair: Wie schon vorhin erwähnt, berät das Bildungsforum die Gemeinde bei der Umsetzung von Maßnahmen.
Die Fläche zwischen Mauer und Zaun im Bereich des Dorfparkplatzes sollte nicht als Blumenwiese (Gelände steil und schwierig zu bewirtschaften), sondern mit Bodendeckern bepflanzt werden.

Viertler: Der Verzicht auf die genannten Düngemittel und Produkte sollte keinen Konflikt mit den Maßnahmen zur Rosenpflege hervorrufen.
Man sollte dies vor einer Beschlussfassung abklären.

ZuhörerIn Hittmair: Seitens des Bildungsforums werden den Gemeinden keine Vorgaben gemacht, das Forum ist nur auf Anfrage beratend tätig (z.B. welche Pflanzen, Samen etc. verwendet werden sollen).
Fragen zur Aktion Natur im Garten oder zu sonstigen Themen kann Hr. Matthias Karadar vom Bildungsforum bei einer GR-Sitzung beantworten.

Viertler: Schlägt vor, dass man Hr. Karadar zu einer der nächsten Sitzungen einlädt und danach eine Beschlussfassung betreffend die Aktion „Natur im Garten“ trifft.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 15)

Mit Schreiben vom 29.05.2021 bittet Mathias Premm um eine Unterstützung 2021 für den Greifvogelpark.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: 2020 wurde ein Zuschuss in der Höhe von € 1800,- gewährt.
Im VA 2021 wären € 2.000,- vorgesehen.

Lanthaler: Der Betrieb des Greifvogelparkes ist für Premm momentan nicht einfach.
Premm ist derzeit gesundheitlich angeschlagen und während der Pandemie war der Greifvogelpark schwach besucht.
Es sollte daher der Zuschuss gegenüber 2020 ein wenig erhöht werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für den Greifvogelpark im Jahr 2021 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.000,- zu gewähren.

zu Punkt 16)

Bericht des Bürgermeisters – Termine:

26.05.2021	Bauverhandlungen Gleirscher, Mussbacher / Prochatschek
27.05.2021	Gde.Verband Ibk.
31.05.2021	Bezirksausschuss Rotes Kreuz
04.06.2021	LA – Bauvorhaben Villinger
08.06.2021	Wasseruntersuchungen Besprechung IKB – IVB
09.06.2021	Besprechung Fa. Kirchebner Bauverhandlung Viertler – Gallhofweg Sitzung Bauausschuss
10.06.2021	Jahreshauptversammlung Sozialsprengel – Mieders
15.06.2021	Besprechung Hr. Larl, A1 – Breitbandausbau
16.06.2021	Sitzung Planungsverband Verbandsversammlung Wohn- und Pflegeheim
17.06.2021	Start E-Car-Sharing – Planungsverband – Fulpmes
21.06.2021	Bespr. Grundstücksänderungen
23.06.2021	LA Fa. Pfurtscheller – Parkplatz Kapfers Generalversammlung Raiba – Fulpmes
25.06.2021	Generalversammlung Rotes Kreuz – Pfans
29.06.2021	Verbandsversammlung Planungsverband Innsbruck und Umgebung – Leader Region Innsbruck Land - Zirl

Bericht des Bürgermeisters – Sonstiges:

Plövenweg:

- Viertler: Die IVB hat mitgeteilt, dass am Beginn des Plövenweges die Mauer zwischen Weg und Bahngleis sanierungsbedürftig ist. Es wurde deshalb auch das von der Gemeinde in Auftrag gegebene neue Gelände noch nicht angebracht. Im Zuge der Mauersanierung sind auch Tiwag Kabel zu verlegen. Man sollte im Rahmen dieses Bauvorhabens auch eine Wasserleitung und ein Leerrohr für Breitband sowie die Fernwärme mitverlegen. Während der Mauer-Sanierungsarbeiten ist die Zufahrt von Telfes nach Plöven ca. 1 ½ Monate nicht möglich. Die neue Mauer wird Richtung Plöven länger als die Bestandsmauer ausgeführt. Dadurch kann eine Ausweiche für PKW geschaffen werden. Weiters wird eine notwendige Aufstellfläche für den Gehweg vom Plövenweg Richtung Landesstraße geschaffen.
- Hinteregger: Im Falle von offenen Gräben soll auch die Möglichkeit der Verlegung des Gemeindekanals und von sonstigen Leitungen (z.B. Fernwärme) geprüft werden.

Raumordnung - RO-Konzept, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan

- Maurberger: Wie zuletzt üblich, wird vor einer Beauftragung des Raumplaners zur Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen für Flächenwidmungsplanänderungen und für Bebauungspläne vorher beim GR nachgefragt, ob dieser für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. für die Erlassung eines Bebauungsplanes für ein geplantes Bauvorhaben ist. Falls ohne vorherige Nachfrage beim GR nach einem Antrag der Raumplaner die Unterlagen ausarbeitet und der GR dann einer Änderung bzw. Erlassung nicht zustimmt, kann die Gemeinde die anfallenden Kosten nicht zum Teil umlegen.

Bebauungspläne

Bauvorhaben Gp. 822, 823 KG Telfes:

- Maurberger: Stefan Gleinser plant auf den Gpn. 822, 823 KG Telfes die Errichtung eines Wohnhauses. Da das Grundstück mit ca. 13 m sehr schmal ist, bittet Gleinser, dass in einem Bebauungsplan der sonst lt. TBO notwendige Mindestabstand von 4,0 m auf 3,0 m reduziert wird (Wandhöhe von 0,6 m auf 0,4 m). In der letzten Sitzung sprach sich der GR grundsätzlich für die Ausarbeitung der notwendigen Bebauungsplanunterlagen für das Vorhaben auf den Gp. 822, 823 KG Telfes lt. dem vorgelegten Plan aus. Da jedoch mit dem Bebauungsplan Vorschriften der TBO außer Kraft gesetzt werden (in diesem Fall Abstände), vertrat der GR die Meinung, dass vor Erlassung des Bebauungsplanes eine Stellungnahme (Zustimmung) der betroffenen angrenzenden Nachbarn eingeholt werden soll.

Zuhörer Gleinser: Die Zustimmung von Alfred und Elisabeth Gleinser liegt schriftlich vor. Von Martin Haas liegt die Zustimmung mündlich vor.

Zuhörer Haas: Die Aussage von Gleinser ist richtig, stimmt zu, dass zu seinem Grundstück ein Abstand von 3,0 m anstelle 4,0 einzuhalten ist.

Maurberger: Die schriftliche Zustimmung von Rieder lautet wie folgt:

Rieder erklären sich einverstanden, dass Herr Gleinser beim Bauvorhaben auf Gp. 823 in Telfes im Stubai das Wohnhaus bis auf drei Meter an unsere Grundstücksgrenze heranbaut.

Im Gegenzug erklärt sich Herr Gleinser damit einverstanden, den bestehenden Baumbestand am Westende der Parzelle 846/2 zu entfernen.

Maurberger: Elisabeth Rieder ist nach Leistung der Unterschrift im Gemeindeamt erschienen und hat mitgeteilt, dass sie ihre Zustimmung zum Abstand von 3,0 m zurückzieht, da sie lt. ihrer Ansicht seitens des Gemeindeamtes eine Falschinformation bezüglich der Entfernung von Bäumen und Wurzeln, welche über die Grundstücksgrenze ragen, erhalten hat.

Wie schon öfters mitgeteilt, bedarf es für einen Bebauungsplan keiner „Zustimmung“ seitens der Nachbarn.

Diesen steht lediglich das Recht zu, eine Stellungnahme abzugeben.

Bisher war es jedoch so üblich, dass bei Bebauungsplänen, mit welchem die Abstandsvorschriften gem. TBO unterschritten werden, vom GR eine positive Stellungnahme zum Bebauungsplan verlangt wurde.

Zur Mitteilung von Elisabeth Rieder vertritt der GR die Meinung, dass die Zustimmung von Rieder schriftlich vorliegt und eigentlich nur dann als nichtig anzusehen ist, falls Gleinser den Baumbestand – so wie ein der Vereinbarung angeführt ist – nicht entfernt. Nach Entfernen des Baumbestandes spricht sich der GR für die Ausarbeitung der Unterlagen für einen Bebauungsplan wie angeführt für das Grundstück von Gleinser aus, damit dieser in der nächsten GR-Sitzung beschlossen werden kann.

AV: *Lt. Mitteilung von Gleinser wurden die in der Vereinbarung angeführten Bäume am 01.07.2021 entfernt.*

Bauvorhaben Gp. 222/2 KG Telfes:

Maurberger: Wie in einer der letzten Sitzungen berichtet, plant der Eigentümer der Gp. 222/2 KG Telfes die Errichtung eines Wohnhauses.

Die Größe des Bauplatzes beträgt 1130 m² und liegt somit über den Wert von ca. 550 m², wo ein Bauvorhaben ohne Bebauungsplan möglich ist.

Weiters liegt die Baumassendichte über den Wert von 2,0, wo kein Bebauungsplan erforderlich ist.

An der Westseite des Grundstückes ist im Mindestabstandsbereich die Errichtung einer Garage mit einer Höhe von über 2,80 m geplant (3,15 m).

Die „Abweichung“ der Vorschriften der TBO ist mittels eines Bebauungsplanes möglich.

Ein Nachbar an der Westseite stellte für seine Zustimmung div. Be-

dingungen, welche vom Bauherrn nicht zugestimmt wurde.

Maurberger: Die Planung der Garage erfolgt nun so, dass die Bestimmungen der TBO eingehalten werden.

Seitens des Bauherrn wird nun angefragt, ob zu den ostseitig angrenzenden Grundstücken in einem Bebauungsplan der sonst lt. TBO notwendige Mindestabstand von 4,0 m auf 3,0 m reduziert wird (Wandhöhe von 0,6 m auf 0,4 m).

Dadurch wäre das geplante Vorhaben leichter ausführbar.

Die übermittelten Planungsunterlagen des geplanten Bauvorhabens werden dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Viertler: Es ist die Errichtung eines Wohnhauses mit 5 Wohnungen geplant.

Töchterle: Man sollte Anträgen um Unterschreitung der Mindestabstände nicht immer stattgeben, um Bauvorhaben mit größerer Kubatur zu ermöglichen.

Wegen der Vorgaben des örtlichen RO-Konzeptes der Gemeinde spricht sich der GR grundsätzlich für die Ausarbeitung der notwendigen Bebauungsplanunterlagen für das Vorhaben auf Gp. 222/2 KG Telfes aus, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Abstände gem. TBO eingehalten werden.

Aufgrund der Größe des Bauplatzes von über 1.100 m² wird einer Änderung der Abstandsvorschriften mittels Bebauungsplan (0,4 m Wandhöhe – 3,0 m Abstand anstelle 0,6 m Wandhöhe – 4,0 m Abstand) nicht zugestimmt.

Flächenwidmungsplan

Bauvorhaben Gp. 1201/1:

Maurberger: Vor der Gp. 1201/3 KG Telfes ist die Bildung eines neuen Baurundstückes mit einer Fläche von 500 m² vorgesehen.

Dieser Bereich ist derzeit als Freiland ausgewiesen, jedoch im RO-Konzept als künftiger Baugrund vorgesehen.

Nach Vorlage eines Teilungsentwurfes wurde festgestellt, dass das neue Grundstück am südlichen Rand zum Teil in eine geplante Erschließungsstraße laut gültigen Bebauungsplan reicht (ca. 3,0 m).

Ein Lageplan wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Viertler: Hat den Teilungsentwurf von Gleirscher entsprechend dem Ergebnis einer Vorsprache im Amt leicht abgeändert.

Die Baufläche würde nunmehr 2,0 m in die gedachte Wegfläche hineinreichen.

Der gedachte Weg wird dementsprechend Richtung Süden verschoben (Breite 4,0 m und nicht wie bisher 5,00 – 6,50 m).

Neben der Änderung des Flächenwidmungsplanes wäre auch eine Änderung des Bebauungsplanes wie angeführt vorzunehmen.

Ein Lageplan mit den von Bgm. Viertler vorgeschlagenen Änderungen wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt (gedachter Erschließungsweg neu – gelb und neuer Baugrund – grün).

Seitens des GR ist eine Änderung des Bebauungsplanes (gedachter Erschließungsweg neu – gelb) und Änderung des Flächenwidmungsplanes (neuer Baugrund – grün) vorstellbar und werden diese Änderungen befürwortet.

Maurberger: Man wird beim Amt der Tiroler Landesregierung – Abt. Bau- und Raumordnung sowie beim Raumplaner Arch. DI Eberharter nachfragen, wie sie zum Vorschlag vom Bürgermeister stehen.

zu Punkt 17)

Anträge, Anfragen und Allfälliges

VS-Klasse Dachboden:

Kirchmair-Daum: Die Klasse im Dachboden der Volksschule ist schlecht lüftbar (Dachfenster defekt).
Es hat morgens schon 28 Grad in der Schule, was Lehrer und Schülern nicht zumutbar ist.
Bittet um Reparatur des Dachfensters.

Wildbach- und Lawinenverbauung:

Gleirscher: Im Zuge von Baumaßnahmen wird von der Wildbach- und Lawinenverbauung im Bereich Froneben eine Brücke errichtet, welche auch für die Erschließung des Waldes von Vorteil ist.

Pfarrachweg:

Gleirscher: Der Forstweg Pfarrach ist in einem schlechten Zustand (viele Auskehren sind zu).

Aggregat Pfarrachalm:

Leitgeb: Das Stromaggregat bei der Pfarrachalm ist laut und stinkt.

Viertler: Es handelt sich dabei um ein Leih-Aggregat.
Das neue wurde bereits geliefert, jedoch noch nicht in Betrieb genommen.
Nach Inbetriebnahme sollten derartige Beeinträchtigungen nicht mehr vorkommen.

Wasserqualität Plöven:

Schmid: Wie heute schon mitgeteilt, leidet wieder die Wasserqualität in Plöven (Wasser anfangs milchig und scheinbar mit Kohlensäure versetzt).

- Viertler: Im Zuge der jährlichen Untersuchung der Trinkwasserversorgungsanlagen wurde in Plöven eine Quelle ausgeleitet und eine andere eingeleitet.
- Viertler: Dies wurde zwischenzeitlich wieder geändert, scheinbar ohne Erfolg. Es werden daher Maßnahmen zur Wiederherstellung der Wasserqualität vorgenommen werden.
- Hinteregger: Beim neuen Hochbehälter wurde keine Entlüftung vorgesehen, was er nicht ganz versteht.
Dies könnte ev. eine Ursache für die mangelnde Qualität sein.
- Schmid: Vor einiger Zeit hat es ähnliche Probleme gegeben.
Nachdem das Planungsbüro Kirchebner das Problem nicht lösen konnte, wandte man sich an die IKB (Hr. Schwarzenauer).
Da diese der Gde. weiterhelfen konnte, sollte angedacht werden, wieder Kontakt mit der IKB aufzunehmen.

Gemeindewege Gallhof und Fallreis:

- Mair: Der Zustand des Gallhofweges wird immer schlechter (Löcher etc.).
Eine Sanierung wurde bisher wegen Ausbau des Radweges am Gallhofweg hinausgeschoben.
Es sollten jedoch jetzt doch die größten Mängel – Löcher – saniert werden.

Die in der Auffahrt zu Mair Martin im Bereich des Fallreisweges als Absturzsicherung aufgestellten Betonblöcke engen im Kurvenbereich die Fahrbahn ein, was für größere Fahrzeuge ein Hindernis darstellt.
Die Anbringung einer anderen Absturzsicherung anstelle der Betonblöcke soll angedacht und umgesetzt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Georg Viertler um 23.15 Uhr die 46. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer: